



Antrag 13

Stand: 17.05.2015

Antragsgegenstand:

Satzungsänderung Ziffer 13

Antragsstellende:

**Anna Roth (Diözesanvorsitzende Augsburg)
Alex Lechner (Diözesanvorsitzender Augsburg)**

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der DPSG wird in unten genanntem Punkt geändert:

Alt	Neu
13. Der Austritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem jeweiligen Vorstand oder durch schlüssiges Verhalten.	13. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung in Textform gegenüber dem jeweiligen Vorstand. Andernfalls kann er auch durch schlüssiges Verhalten begründet werden. Die elektronische Form ist zulässig. Das Kündigungsrecht von Seiten des Vorstands bleibt bei schlüssigem Handeln vorbehalten.

Begründung:

Der Diözesanvorstand wurde per Antrag auf der Diözesanversammlung Augsburg beauftragt, diesen bzw. einen sinngemäßen (für Änderungsanträge flexiblen) Antrag zu stellen.

Die bisherige Regelung, die „schlüssiges Handeln“ zur Beendigung der Mitgliedschaft zulässt, erschwert die ordentliche Verwaltung der Mitglieder eines Stammes und bietet rechtliche Angriffspunkte gegenüber der Stammesleitung.

Da „schriftlich“ genau genommen eigentlich nur „Brief“ heißt, ist elektronisch, also eMail nicht mit eingeschlossen; deswegen der Zusatz „Die elektronische Form ist zulässig.“.

Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:	68
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1



Drucksache 5a

